

**Antrag der Fraktion der FDP****Umdenken in der Haushaltspolitik überfällig – Ausgaben an Einnahmen anpassen**

Der Schuldenstand der Freien Hansestadt Bremen und der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist in den vergangenen Jahren auf ein dramatisches und nicht hinnehmbares Ausmaß angewachsen. Im Jahre 2010 beträgt die Zinssteuerquote, das heißt der Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, über 22 %, im kommenden Jahr wird sie voraussichtlich mehr als 24 % betragen. Der richtige Zeitpunkt zum Sparen wurde längst verpasst. Die sozialen Folgen sind schon jetzt erdrückend, weil das Geld nicht für wichtigere Aufgaben bereitsteht. Deshalb ist es unumgänglich, dass Bremen umgehend mit dem Anpassen der Ausgaben an die Einnahmen beginnt. Viel zu lange ist dies versäumt worden. Ein Fortsetzen der halbherzigen Sparbemühungen wäre unverantwortlich und würde zukünftige Generationen umso mehr belasten. Schon jetzt können viele sinnvolle und notwendige Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Soziales nicht geleistet werden, weil das Geld bereits ausgegeben wurde. Je weiter das Sparen aufgeschoben wird, desto stärker und schmerzhafter sind die Einschnitte in der Zukunft.

Die Bremer Haushaltslage ist so desaströs, dass sich Bremen aus eigener Kraft nicht aus ihr befreien kann. Daher muss bis zur Neuverhandlung beziehungsweise Neuordnung der Finanzbeziehungen alles unternommen werden, um künftig nicht mehr auszugeben als einzunehmen. Hierzu sollten weit größere Sparschritte unternommen werden, als es der Senat mit dem Abschmelzen der Kreditaufnahme in kontinuierlich gleichen Jahresraten plant. Hier droht sich der Fehler der Vergangenheit zu wiederholen: Im Haushalt wird keine ausreichende Risikovorsorge betrieben. So bleibt es zum Beispiel den Ressorts überlassen, unvorhersehbare Mehrausgaben durch Umlagen zu finanzieren. Echte Risikovorsorge sieht anders aus.

Es ist Zeit zu handeln und stärker zu sparen, als es der Senat plant. Nur wenn sich Bremen nachhaltig zu den Vorgaben der Schuldenbremse bekennt und diese einhält, am besten vorzeitig erfüllt, wird es gelingen, den Haushalt langfristig zu sanieren. Das Auseinanderklaffen von Ausgaben und Einnahmen lässt sich dabei am ehesten verhindern, wenn Bremen einen Haushalt verabschiedet, der nominal nicht weiter wächst. Der Senat plant die durch die Schuldenbremse notwendigen Sparschritte auf Basis des Jahres 2010, einem Jahr, in dem die Neuverschuldung besonders hoch ist. Dies führt dazu, dass in den Folgejahren eine noch immer recht hohe Verschuldung möglich ist. Aufgrund mangelnden Sparwillens bei wegbrechenden Steuereinnahmen ist die Messlatte in diesem Fall also einfach höher gelegt worden.

Dass der Nachtragshaushalt 2010 mit deutlich über 100 Mio. € weit größer war als konjunkturbedingt gerechtfertigt, zeigt der Vergleich mit dem Folgejahr: Für das Jahr 2011 plant der Senat mit 45 Mio. € konjunkturbedingte Schulden nach den Regularien der Schuldenbremse.

Es ist erforderlich, alle Ausgaben zu hinterfragen und eine wirkliche und vollständige Aufgabenkritik vorzunehmen. An deren Ende muss die Entscheidung stehen, welche Aufgaben das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden nicht mehr erbringen können. Einer solchen Diskussion verweigern sich sowohl Senat als auch die ihn tragende rot-grüne Koalition. Zwar werden in Wahlprogrammen und auf Parteebene Ideen dazu präsentiert, sie finden sich aber im Haushalt für das Jahr 2011 nicht wieder. Die vollmundigen Ankündigungen passen nicht mit der Realität zusammen.

Selbst erkannte Sparmöglichkeiten werden, auch wenn sie weder die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger verringern noch andere negative Auswirkungen haben, nur zögerlich umgesetzt. Ebenso sind die angekündigten personalwirtschaftlichen Maßnahmen unzureichend. Die Pläne des Senats, in den kommenden Jahren knapp 1 000 Stellen abzubauen, werden nicht ausreichen, um das Sparziel zu erreichen. Doch noch nicht einmal für den vom Senat angekündigten Stellenabbau gibt es konkrete Pläne. Stattdessen werden bei Behörden, die ihre Personaleinsparquoten nicht eingehalten haben, im Nachhinein die Zielzahlen verändert. Statt konsequent darauf hinzuarbeiten, dass die Verwaltung der Verwaltung zurückgeführt wird, werden die Ressorts belohnt, die ihre Personaleinsparquoten nicht erbracht haben, indem sie künftig geringere Vorgaben erfüllen sollen.

Eine durchgreifende Verwaltungsstrukturreform, die es ermöglicht, Personal effektiver einzusetzen und so Kosten zu sparen, ist noch immer nicht vorgesehen, ein wirk-samer Personalbinnenmarkt wird nicht geschaffen. Stattdessen beschäftigt sich weiterhin fast ein Drittel der bremischen Verwaltung mit sich selbst, verwaltet also die Verwaltung. Hier liegen erhebliche Effizienzreserven, die eine Personalreduzierung erlauben, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger darunter leiden.

Die Ursache für die desaströse Haushaltslage ist der noch immer fehlende Sparwille des Bremer Senats und von Teilen der Verwaltung. Statt den Ernst der Lage zu erfassen, wird ausgegeben, was möglich ist – im Zweifel zulasten künftiger Haushalte mittels Verpflichtungsermächtigungen. Die Idee, dass der Haushaltsrahmen nicht bis auf den letzten Cent ausgeschöpft werden muss, ist nicht in den Köpfen der rot-grünen Koalition angekommen. Es ist alternativlos, Projekte und Vorhaben, bei denen nur Geld verschwendet wird, einzustellen. So werden zum Beispiel für die in keiner Weise die Erwartungen erfüllende Gläserne Werft weitere Gelder verschwendet, obwohl das Projekt gescheitert ist. Dem Senat und der rot-grünen Koalition fehlt der Mut, sich mit Interessengruppen anzulegen und auch dort zu sparen, wo es weh tut.

Die Weigerung, über Veräußerung von Vermögen oder Beteiligungen auch nur ernsthaft zu diskutieren, gefährdet die Konsolidierungsbemühungen. Weder werden aktuelle Wertgutachten erstellt, noch ernsthaft überlegt, ob es nicht vielleicht sogar sinnvoll sein kann, strategische Partner für einzelne Unternehmen mit ins Boot zu holen. Stattdessen wird auf Basis alter Zahlen argumentiert. Eine neutrale und nüchterne Abwägung findet nicht statt.

Nur wenn Bremen ernsthaft spart, gibt es eine Chance, bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund darauf hinzuwirken, dass Bremens Lasten als Oberzentrum anerkannt und vergütet werden. Nur dann kann erreicht werden, dass Bremens Steuerkraft bei den Steuereinnahmen angemessen berücksichtigt wird.

Zur Sanierung des bremischen Haushaltes braucht es Dreierlei: Eine Lösung für die Altschuldenproblematik, eine Änderung der Steuerverteilung entsprechend der Wirtschaftskraft der Länder und ernsthaftes Sparen. Nur durch solche Sparanstrengungen kann das Wachstum des Schuldenberges auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Hilfreich und alternativlos dabei ist der Zwang der Schuldenbremse, solider zu wirtschaften. Mehr zu sparen, ist nicht verboten. Es nützt künftigen Haushalten und verbessert die Verhandlungsposition im Vorfeld des Jahres 2019, wenn die Konsolidierungshilfen auslaufen. Nur wer gezeigt hat, dass er sich nach Kräften anstrengt, wird dafür Anerkennung der anderen Länder und des Bundes und damit auch Hilfe beim Abbau der Altschulden und einer gerechteren Steuerverteilung erwarten dürfen.

Im November 2010 hat die Bürgerschaft (Landtag) gegen die Stimmen der Opposition einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser wurde nötig, weil der Senat es nicht geschafft hat, im Jahr 2010 rechtzeitig gegenzusteuern. So wurde lediglich eine halbherzige Haushaltssperre verhängt, die ihren Namen kaum verdient.

Sparen ist alternativlos. Bremen ist weiterhin auf die Hilfe der anderen Bundesländer und des Bundes angewiesen. Doch wie im echten Leben ist Unterstützung nur dann zu erwarten, wenn alles Mögliche getan wird, um sich selbst zu helfen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

Der Haushalt berücksichtigt in keiner Weise die Situation des Landes Bremen als Haushaltsnotlageland.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 zu überarbeiten und schnellstmöglich erneut vorzulegen und bis zum Beschluss eines neuen Haushalts die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen in Kraft zu setzen.

Dr. Magnus Buhlert,  
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP